

Seniorenwohnanlage Gut Köttenich
Qualitätsmanagementhandbuch

Geltungsbereich: gesamte Einrichtung

Gut Köttenich GmbH, An der Bleiche 28, 52457 Aldenhoven, Tel.:02464/9086-0, Fax.:02464/9086-508

B2/13 Vollstationäre Leistungen der Pflegekassen ab 01.01.2015

Pflegestufe	Leistungen ab 01.01.2015
I	1.064,00 Euro
II	1330,00 Euro
III	1612,00 Euro
III +	1995,00 Euro

Pflegewohnngeld

Jeder Heimbewohner hat zunächst Anspruch auf Pflegewohnngeld.

Zum 01.08.2003 ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegewohnngeldgesetzes in Kraft getreten.

Das novellierte Landespflegegesetz sieht in § 12 Abs. 3 auch den Vermögenseinsatz bei der Ermittlung eines Pflegewohnngeldanspruches vor. Pflegewohnngeld wird danach nur noch gewährt, sofern die kleineren Barbeträge und sonstigen Geldwerte des Heimbewohners/ der Heimbewohnerin und seines nicht getrennt lebender Ehegatten einen Betrag von 10 000.- Euro nicht übersteigen. Für das übrige Vermögen gelten die Bestimmungen des BSHG entsprechend.

Bei der Bewilligung des Pflegewohnngeldes beträgt dieses seit dem 01.02.2013

maximal in einem Einzelzimmer monatlich 501,93 Euro

und maximal in einem Doppelzimmer monatlich 467,86 Euro.

©Gut Köttenich GmbH	Revision: 18	Freigegeben: 15.04.2000	Seite 1 von 1
Bearbeiter: AS	Geprüft: 17.12.2014	Datum: 17.12.2014	Formular: B2/13